

Haben Sie Interesse an einem Ehrenamt?

Die gesetzliche Betreuung ist eine Aufgabe, die auch von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird.

Wir informieren Sie über die damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten, bieten Fortbildungen an und laden zu Informationsveranstaltungen mit anderen ehrenamtlichen Betreuenden ein.

Wir geben Auskunft zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Für alle Fragen und Informationen zum ehrenamtlichen Engagement in der Diakonie stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung:

Für die Region Erkrath-Hochdahl

Beate Grass

Telefon 0211 - 280 703 45 | Fax 02104 - 280 703 50

Email b.grass@diakonie-kreis-mettmann.de

Ansprechpartnerinnen des Betreuungsvereins

Betreuungsverein

der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann e.V.

Bahnstr. 64, 40699 Erkrath

Born, Anette

Telefon 0211 - 280 703 41 | Fax 02104 - 280 703 50

Email a.born@diakonie-kreis-mettmann.de

Helmig, Yvonne

Telefon 0211 - 280 703 46 | Fax 02104 - 280 703 50

Email y.helmig@diakonie-kreis-mettmann.de



Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.diakonie-kreis-mettmann.de

Bildnachweise: Fotolia.com: Urheber © contrastwerkstatt (S1); Mitmachfoto (S.3)

Gesetzliche Betreuung nach dem Betreuungsrecht



Betreuungsverein

Diakonie  im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Gesetzliche Betreuung

- **Allgemeines**

Immer mehr Menschen in unserer Gesellschaft können ihre persönlichen Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbst erledigen. Sie sind psychisch krank, altersdement oder körperlich behindert.

1992 wurde das Betreuungsrecht in Kraft gesetzt. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer werden vom Betreuungsgericht bestellt.

- **Rechtliche Grundlage**

Die Rechtsstellung und die Eigenverantwortung der zu betreuenden Menschen ist ein Gut, das wir wahren und achten.

- **Ethik**

Die rechtlich bestellten Betreuerinnen und Betreuer haben beratende und unterstützende Funktion. Sie vertreten die Interessen der ihnen anvertrauten Personen als gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter nur in den Aufgabengebieten, für die sie vom zuständigen Betreuungsgericht benannt wurden.

- **Optimale Fürsorge**

Neben den vom Betreuungsgericht übertragenen Aufgaben, wie z.B. der Umgang mit Behörden, der Vermögens- oder Gesundheitsfürsorge, ist es wichtig, dass die Betreuerinnen und Betreuer zu den zu betreuenden Menschen eine persönliche und vertrauensvolle Beziehung aufbauen und pflegen. Denn nur so können sie die Betreute bzw. den Betreuten optimal vertreten.

- **Bericht**

Einmal jährlich sind die Mitarbeitenden des Betreuungsvereins gegenüber dem zuständigen Betreuungsgericht verpflichtet Rechenschaft abzulegen.

- **Was ist eine gesetzliche Betreuung?**

Betreuung bedeutet, die Interessen und Bedürfnisse eines Menschen dort zu vertreten, wo dieser es selbst nicht vermag.

- Vermögensfragen klären
- Wohnungsfragen lösen
- Schwierige Lebenssituationen bewältigen
- Medizinische Versorgung sicherstellen

- **Wer wird betreut?**

- Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften und Pflegschaften
- Ein verwirrter, vergesslicher alter Mensch
- Ein abhängiger, erkrankter Mensch
- Ein psychisch kranker Mensch
- Ein geistig behinderter Mensch

- **Unsere Aufgaben**

- Führung von Vormundschaften und Pflegschaften über Minderjährige
- Betreuung von Volljährigen nach dem Betreuungsgesetz (BTG)
- Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

